

Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Rotenburg (Wümme)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zum Anschluss an den

Schmutzwasserkanal

und/oder

Regenwasserkanal.

Grundstück:

Flurstück des **Flures** der **Gemarkung**

Eigentümer:

Anschrift:

1. Größe des Grundstücks: qm

2. Wie viele Gebäude sind auf dem Grundstück geplant bzw. vorhanden? Gebäude

3. Art und Anzahl der anzuschließenden Gebäude:

..... Wohnhaus

..... Betriebsgebäude

..... Lagerhallen

..... Garagen

..... Sonstige

4. Es sind folgende Einrichtungen vorgesehen (Anzahl):

..... Waschbecken

..... Badeeinrichtungen (Duschen, Badewannen)

..... WC

..... Waschmaschinenanschlüsse

..... Sonstige

5. Befindet sich ein Gewerbebetrieb auf dem Grundstück?

Ja / Nein

Wenn ja, welcher:

Werden die Abwässer, die nicht als häusliches zu werten sind, eingeleitet?

Ja / Nein

- bitte wenden -

6. Auf welche Weise wird das Regenwasser abgeleitet?

- in den Regenwasserkanal
- auf dem Grundstück versickert
- Verwendung als Brauchwasser

Hinweis: Niederschlagswasser ist lt. Abwasserbeseitigungssatzung grundsätzlich auf den Grundstücken zu verrieseln oder zu versickern.

7. Sind Kellerentwässerungen erforderlich? Ja / Nein

Hinweis: Wenn ja, sind die Auflagen DIN 1986 und 1997 über Rückstausicherung einzuhalten. Evtl. Rückstauschäden werden von der Stadt lt. Abwasserbeseitigungssatzung nicht übernommen.

8. Sind Wagenwaschplätze vorhanden? Ja / Nein

9. Soll eine befestigte – unbefestigte Hof-/Abstell- oder Lagerfläche entwässert werden?

Ja / Nein

Wenn ja, Größe der Fläche qm

Hinweis: Für versiegelte KFZ-Abstellflächen von Gewerbebetrieben und öffentl. Einrichtungen mit mehr als 10 Einstellplätzen sind Hofabläufe für Nassschlamm mit Ölsperren zu verwenden.

10. Ist das Grundstück an die städt. Wasserversorgung angeschlossen? Ja / Nein

..... ,den

.....
(Planverfasser)

.....
(Grundstückseigentümer)

Anlagen:

2 Lagepläne i.M. 1:500

2 Grundrisse vom Keller und von den Geschossen i.M. 1:100

Erläuterung zum Entwässerungsantrag

Die Herstellung eines Anschlusses an den städtischen Schmutzwasserkanal setzt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rotenburg vom 23.06.1992 in der z. Zt. geltenden Fassung eine Genehmigung durch die Stadt Rotenburg voraus.

Diese Genehmigung ist vor Beginn der Bauarbeiten mit dem anliegenden Antragsformular und nachstehenden zeichnerischen Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt zu beantragen:

1. Ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit folgenden Einzeichnungen:

- Grundstücksgrenzen
- Alle anzuschließenden Gebäude und ggf. befestigten Flächen.
- Lage der Schmutzwasser-Kanalleitung vom Gebäude bis zur Grundstücksgrenze (in brauner Farbe einzuzeichnen)
- Vorgesehene Kontrollschächte (ebenfalls in brauner Farbe darzustellen).

Die Grundleitungen müssen bis zur Grundstücksgrenze geführt sein.

2. Ein Grundriss im Maßstab 1:100 von sämtlichen Geschossen einschl. Kellergeschoss mit folgenden Einzeichnungen:

- Zu entwässernde Einrichtungen (Waschbecken, WC, Badeeinrichtungen, Waschmaschinenanschlüsse usw.).
- Lage der Entwässerungsleitungen im Gebäude.
- Ggf. Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse u.ä.

Sämtliche Unterlagen wie Antragsformulare, Lageplan und Grundrisspläne sind leserlich und in **doppelter** Ausfertigung mit etwaigem Firmenstempel und lesbarer Unterschrift einzureichen. Nach Prüfung des Antrages erhalten Sie mit der Genehmigung eine Ausfertigung der Pläne für Ihre Unterlagen zurück.

Weitere technische Hinweise (Lage der Reinigungsöffnung, Material und Durchmesser der Rohre etc.) sind der umseitigen Skizze sowie der Genehmigung zu entnehmen. Für die bauliche Ausführung und den Betrieb der Entwässerungsanlagen sind die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rotenburg sowie der DIN 1986 maßgebend.

Im Tiefbauamt der Stadt Rotenburg kann erfragt werden, in welcher Lage und Tiefe der Anschlusskanal vom Straßenkanal zu dem Grundstück verlegt ist (Kanaltiefenschein).

Für die Anschlussgenehmigung wird dem Grundstückseigentümer gemäß Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Rotenburg bei Erteilung der Anschlussgenehmigung eine Gebühr von 30,- Euro in Rechnung gestellt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die hergestellten Entwässerungseinrichtungen vom Tiefbauamt der Stadt abzunehmen sind. Zur Abnahme müssen die Rohrgräben und die darin verlegten Leitungen offen liegen und dürfen erst nach der Abnahme verfüllt werden. Abschließend wird sodann eine Abnahmebescheinigung durch die Stadt erteilt.

-bitte wenden-

